



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/269/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 28.09.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 125***

### ***"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger", Würdigung der Stellungnahme Landratsamt Freising - Altlasten***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des Landratsamts Freising; Bodenschutz und Altlasten vom 29.12.2016

Die von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Flächen ( Fl.Nrn. 8/2, 8/3, 9/28 und 9/29, Gemarkung Neufahrn sind derzeit nur geringfügig bebaut. Im wesentlichen besteht das Baufeld aus Grünland und Garten. Künftig ist ein Wohngebiet geplant. Die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Wohngebiete sind daher einzuhalten. Die Flächen sind derzeit im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Dies ist nicht mit einer tatsächlichen Altlastenfreiheit der Flächen gleichzusetzen, sondern bedeutet lediglich, dass dem Landratsamt Freising derzeit keine Hinweise vorliegen, aufgrund derer eine Eintragung vorzunehmen wäre. Die Gemeinde Neufahrn ist gehalten, aus eigenen Informationsquellen ( z.B. Luftbilder, Karten, Archive, Bevölkerung usw.) Hinweise auf Bodenbelastungen zu eruieren und ihnen nachzugehen.

Für den Fall, dass im Rahmen von Baugrunduntersuchungen oder von Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden sollten, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - unverzüglich zu verständigen. Es ist dann dafür Sorge zu tragen, dass bei belasteten Böden die Separierung, Untersuchung auf entsprechende Schadstoffparameter nach den Bodenschutzgesetzen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt. Die Nachweise sind dem Landratsamt Freising unaufgefordert vorzulegen.

Die bereits vorhandenen Gebäude sollen beseitigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften für den Gebäuderückbau hingewiesen. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass schadstoffhaltige Bauteile vor dem Abbruch aus der Bausubstanz entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis hinsichtlich eventueller Bodenverunreinigungen bei Baugrunduntersuchungen oder Baumaßnahmen sowie der Hinweis bezüglich abfallrechtlicher Vorschriften für den Gebäuderückbau werden berücksichtigt und in die textlichen Hinweise aufgenommen.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>